Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*/Intro, CIC1*/2*, CCIP1*/2* benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort:	**Hornsmühlen**
Datum:	**20.05.2018**
FN:	**Deutschland**
Kategorie:	**CIC1***

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLE DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I. VERANSTALTUNG 1

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN: 1

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLE DES PFERDES 1

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 4

1. VERANSTALTER 4
2. TURNIERAUSSCHUSS (ART. 101.6) 4
3. TURNIERLEITER 4

V. OFFIZIELLE ..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG 8
2. PRÜFUNGSPLÄTZE 9
3. VORBEREITUNGSPLÄTZE 9
4. BOXEN: 9
5. AUSLOSUNG: 9
6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN 10
7. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN 10
8. KARTENVERKAUF 10
9. WETTEN 10

VII. EINLADUNGEN 6

1. ALLGEMEIN 6
2. ZUTRITTSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE 6

VIII. NENNUNGEN 6

1. NENNUNGSSCHLUSS 6
2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN 7
3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN 7
4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE 7
5. ALTER TEILNEHMER/PFERDE: 16

IX. VERGÜNSTIGUNGEN 7

1. TEILNEHMER 9
2. PFLEGER 9
3. PFERDE ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
4. ANREISE 10
5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ 10

X. PRÜFUNGEN 8

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN 11

1. GRENZFORMALITÄTEN ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
3. NATIONALE BESTIMMUNGEN ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
4. PONYS ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
6. TRANSPORT VON PFERDEN ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ ... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .. **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
8.2. „ELECTIVE TESTING" – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN ..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN 14

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN..... 14
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL 14
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG..... 14
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG..... 14
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER..... 15
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG..... 15
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG 15
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG..... 15
3. TRAINING ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
4. STEWARDING 17
5. STREITIGKEITEN 15
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG 15
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS 15
7.1. HUNDE ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
7.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name:	Osth. RV Malente-Eutin
Adresse:	Neustettiner Str.3, 23701 Eutin
Telefon:	+49 4555 714216 (Familie Behmann)
Fax:	+49 4555 714217 (Familie Behmann)
Email:	info@vielseitigkeit-hornsmuehlen.de
Internet-Adresse:	www.vielseitigkeit-hornsmuehlen.de

Veranstaltungsort

Adresse:	Mühlenweg 17, 23823 Hornsmühlen
Telefon:	+49 4555 714216
GPS Koordinaten:	Breitengrad: N 54° 04‘ 47. 36‘‘, Längengrad: E 10° 21‘ 39. 91‘‘

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:	Aus Richtung Hamburg: A1 Richtung Lübeck – Abfahrt A21 Bargteheide – Bad Segeberg, Richtung Bad Segeberg – Abfahrt Bornhöved, Richtung B432 Gnissau folgen – dann Ausschilderung Turnierplatz
Bahn:	Bahnhof Bad Segeberg
Flugzeug:	Flughafen Hamburg

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender:	Gerd Hamann
Turnierbüro:	Doris Wiemann
Pressebüro:	Laura Becker

3. TURNIERLEITER

Name:	Axel Behmann
Adresse:	Mühlenweg 17, 23823 Hornsmühlen
Telefon:	+49 4555 714216
Mobil	+49 171 1904208
Fax:	+49 4555 714217
Email:	behmann-hornsmuehlen@t-online.de

4. STALLMEISTER

Name:	Isabella Behmann
Mobil:	+49 170 2977134

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung/ Event ID	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Kontaktdaten
1	Richtergruppe	CIC1*	Vorsitzender	100040259	Edith Schless-Störtenbecker	GER	2*	team.stoertenbecker@googlemail.com +49 173 5206866
			Mitglied	10049755	Jürgen Mönckemeyer	GER	nat.	moenckemeyer@gmx.de +49 163 6829410
			Springrichter	10091959	Reinhardt Korthaus	GER	nat.	Reinhkorthaus@aol.com +49 171 7776135
2	Technischer Delegierter	CIC1*	Technischer Delegierter	10049913	Detlef Peper	GER	3*	peper@psvsh.de +49 173 6200554
3	Parcourschef	CIC1*	Parcourschef-Gelände und-Springen	10089613	Fried Schwien	GER	nat.	+49 157 39089846 friedschwien@web.de
4	Chefsteward	CIC1*	Chefsteward	10050249	Dieter Stut	GER	2	stut@pm-sh.de +49 172 4276043
5	Steward-Assistent	CIC1*	Steward-Assistent	10135027	Gerhardt Schwieder	GER	1	g.schwieder@web.de +49 171 3522327
6	Schiedsgericht	CIC1*	Vorsitzender		./.			
7	FEI Veterinär-Delegierter/ Veterinär-Kommission	CIC1*	FEI Veterinär-Delegierter	10049508	Dr. Jürgen Martens	GER		info@pferdeklinik-bockhorn.de +49 171 4241006
8	Veterinär Service Manager (VSM) (VR Art 1103)/Turniertierarzt (VR Art 1105)	CIC1*	Veterinär Service Manager (VSM)/Turniertierarzt	10050064	Traugott Roewer	GER		info@pferdeklinik-bockhorn.de +49 171 42440998
9	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst		Leitender Arzt		Jochen Meissner	GER		Meissner-jochen@web.de +49 173 9841789
			Sanitätsdienst		Deutsches Rotes Kreuz Bad Segeberg	GER		info@drk-segeberg.de +49.4551-9920
10	Schmied		Schmied		Hans-Joachim Meier	GER		+49 171 8707270
11	FN-Delegierter		FN-Delegierter		Detlef Peper	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs: 6
Eingeladene NFs: AUT, DEN, FIN, NED, NOR, SWE
Anzahl der ausländischen Teilnehmer: 24
Anzahl der deutschen Teilnehmer: 65
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Ausländische Teilnehmer:
Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:
Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen.

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor
- die Anzahl der Teilnehmer auf 3 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung

zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.
Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:
Teilnehmer: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd, gemäß FEI Pass

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (https://entry.fei.org)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-eventing
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, 25. Ausgabe 2018 erfolgen.

Nennungsschluss
Nennungsschluss: 26.04.2018

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 17.05.2018

Einsätze
Einsatzpauschale (ohne Box, incl. EADCMP)

pro Pferd: 140,-- EUR (MwSt. n/a)

EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 SFr. pro Pferd und “Event” (im Einsatz enthalten).
= CIC1*/CIC2*/CCI1*/CCI2*/CCIP1/CCIP2
EADCMP Gebühr 25,00 SFr. pro Pferd und „Event“

Einsatzpauschale, evtl. Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss
- deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.
- ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Ansprechpartner:
Name: Doris Wiemann
Telefon: +49 4524 74014 (ab 18.00 Uhr)
Fax: +49 4524 74013
Email: wolfgang@duw-sh.de

2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Box:	150,- € pro Box
Sattelbox:	150,- € pro Box
Strom (sofern bestellt):	20,- € pro Anschluss
Heu:	8,- € pro Ballen
Stroh	6,- € pro Ballen

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr	Gespann 3,- €, LKW 5,- €		
Stromanschluss:	steht zur Verfügung	X	Gebühr: 20,- € pro Anschluss
Wasserversorgung:	steht zur Verfügung	X	Gebühr: ./.

MwSt. n/a

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: n/a

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: 140,-- zzgl. Boxen (sofern bestellt).

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:
- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

CIC 1*	**Tag**	**Datum**	**Uhrzeit**
• Startmeldung	Donnerstag	17.05.2018	18.00- 20.00 Uhr
Boxen stehen zur Verfügung ab	Freitag	18.05.2018	14.00 Uhr
Pferdekontrolle bei Ankunft			
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Freitag	18.05.2018	18.00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Sonntag	20.05.2017	08.00 Uhr
• Erster Start - Springen	Sonntag	20.05.2018	08.30 Uhr
• Erster Start - Gelände	Sonntag	20.05.2018	14.00 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	20.05.2018	im Anschluss an die Teilprüfung Gelände

IX. PRÜFUNGEN

Prüfung 1 – CIC1*

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018 durchgeführt

Dressur: *(*
Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* B (Revision 2016) ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke:	ca. 3000 m
Tempo:	520 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	25-30

Springen:

Länge des Parcours:	max. 600 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	13
Anzahl der Hindernisse:	10-11

Gesamtgeldpreis	€1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	300/250/200/170/140/125/3x105 Sollten mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächstplatzierten Teilnehmer je 70,-- EUR

****

Prüfung	CCI/CIC	Level	Währung	Geldpreis
1	CIC	1*	€	1500
GESAMT				1500

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Eine Hotelliste kann vom Veranstalter angefordert werden.
Unterbringung auf eigene Kosten.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Eine Hotelliste kann vom Veranstalter angefordert werden. Unterbringung auf eigene Kosten.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG:

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CIC)
1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen:	20 x 60 m
Bodentyp:	Gras

Gelände:

Bodentyp:	Sand/Gras

Springen:

Abmessungen:	65 x 60 m
Bodentyp:	Gras

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen:	50 x 40 m
Bodentyp:	Gras

Springen:

Abmessungen:	50 x 80 m
Bodentyp:	Gras

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m + 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) erfolgt in der Zeit vom 18.05.2018 bis 20 8.05.2018. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden.

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: DuW Turnierservice
Kontaktperson: Wolfgang Wiemann
Email der Kontaktperson: duw@duw-sh.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
Alle Platzierten pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.
Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet, mit ihren eigenen Pferden einzureiten.

7. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

8. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein X

9. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

10. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

11. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

12. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrservice steht nicht zur Verfügung.

13. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Boxen geparkt werden.

14. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich
In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.
Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.
Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:
Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:
Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.
Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	**MINIMUM:** innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung **BEI TEILNAHME:** ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.
Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.
Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:
Einsprüche: http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf und
Berufungen: http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf.

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CIC1*/CIC2*/CCI1*/CCI2*/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
2*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
4* + CH3*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

8. AUSZAHLUNG VON GELDPREISEN UND ERSTATTUNGEN

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten)werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.
Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.
Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.
Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.
Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 4 Tage nach Ende der Veranstaltung.
Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format.
Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML" Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden: http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms.
Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.
Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)
Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Einritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 15. März 2018
Catrin Norinder, FEI Director Eventing